

Bedingungen für die PRELOAD Card der Raiffeisen Bank International AG

Diese Bedingungen regeln gemeinsam mit dem Kartenantrag und der Preis- und Leistungsübersicht die Ausgabe und Verwendung der von Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden „RBI“) ausgegebenen **PRELOAD Cards**.

I. Zahlung mit der PRELOAD Card

1. Mögliche Verwendung der PRELOAD Card

Mit der **PRELOAD Card** kann der Karteninhaber

- an Kassen, die mit dem auf der **PRELOAD Card** angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind (im Folgenden „**POS-Kassen**“), Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland bargeldlos bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Verwendung der **PRELOAD Card** an der POS-Kasse und seine Unterschrift unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Die mittels der **PRELOAD Card** autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Die RBI stellt sicher, dass ein Eurobetrag, der zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos zu zahlen ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des mittels der **PRELOAD Card** autorisierten Zahlungsauftrags bei RBI beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Frist immer 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von außerhalb des EWR geführten Empfängerkonten ist die RBI verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Eine Kartennutzung der **PRELOAD Card** bei online Casinos bzw. Gewinnspielen ist nicht zulässig.

2. Betragliche Beschränkungen

Die Verwendung der **PRELOAD Card** ist beschränkt auf das auf dem Kartenkonto (siehe unten Punkt II) verfügbare Guthaben.

3. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der PRELOAD Card

Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der **PRELOAD Card** bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.

Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der RBI liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

Wird eine für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehene POS-Kasse mehrmals falsch bedient, kann die **PRELOAD Card** von Mitarbeitern des Vertragsunternehmens eingezogen und unbrauchbar gemacht oder von der POS-Kasse automatisch gesperrt werden.

II. Kartenkonto

1. Guthaben auf dem Kartenkonto

Zu jeder **PRELOAD Card** wird bei RBI ein Konto (im Folgenden „**Kartenkonto**“) für den Karteninhaber geführt, auf das im Überweisungsweg einmalig einen Betrag in Euro eingezahlt werden kann. Die Einzahlung muss mindestens EUR 20,00 und darf höchstens EUR 150,00 zuzüglich Aktivierungsentgelt und eventuellen Verpackungskosten betragen. Bareinzahlungen bei RBI sind ausgeschlossen. Überweisungen, die diesen Höchstbetrag überschreiten würden, werden zur Gänze retourniert. Folgeüberweisungen auf das Kartenkonto sind nicht möglich.

Die RBI kann Gutschriften auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird RBI die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann die RBI die Verfügung über den gutgeschrieben Betrag verweigern.

Das Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann – ausgenommen im Fall der Kündigung des Kartenvertrags - nur durch eine in Punkt I.1 beschriebene Verwendung der **PRELOAD Card** verfügen.

2. Belastungen des Kartenkontos

Alle Beträge, die der Karteninhaber an die RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD** Card zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für die Beträge der mit der **PRELOAD** Card getätigten POS-Zahlungen sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

Bei bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der VISA Inc.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

3. Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung). Zugriff auf diese Informationen erhält der Karteninhaber durch Eingabe seiner Karten-Nummer („**Card-ID**“) und eines Passworts (im Folgenden „**Informations-Passwort**“), das von RBI anlässlich der Übermittlung der **PRELOAD** Card bekanntgegeben wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, das von RBI übermittelte Informations-Passwort unmittelbar nach Erhalt über die Internetseite der RBI zu ändern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Zuge der Internetseite der RBI bis zu zwei Mobiltelefon-Nummern bekanntzugeben, über die SMS-Informationen zum aktuellen Stand des Kartenkontos abgerufen werden können.

III. **Erstellung, Austausch und Übermittlung der PRELOAD Card**

1. Bestellung der PRELOAD Card, Bildverwendung

Die Bestellung der **PRELOAD** Card erfolgt elektronisch über das Internet bei der RBI. Anlässlich der Bestellung kann der RBI elektronisch ein auf der Vorderseite der Karte wiederzugebendes Bild übermittelt werden. Der Besteller hat dabei selbst zu prüfen, ob die Verwendung des von ihm gewünschten Bilds zulässig ist und insbesondere keine fremden Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Besteller wird – auch wenn ihn daran kein Verschulden trifft - der RBI alle Schäden, die aus der unzulässigen Verwendung eines Bilds entstehen, ersetzen. Die RBI trifft hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildverwendung keine Prüfpflicht. Die RBI ist jedoch berechtigt, ein Bild abzulehnen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass seine Verwendung unzulässig wäre. Über eine derartige Ablehnung wird die RBI den Besteller nachträglich per E-Mail informieren. Im Falle einer Bild-Ablehnung wird die **PRELOAD** Card mit einem Standard-Bild aus der RBI-Bilder-Galerie ausgestattet. Der Besteller hat jedoch die Möglichkeit, einmalig den kostenlosen Austausch gegen eine **PRELOAD** Card zu verlangen, die mit einem anderen von ihm übermittelten Bild ausgestattet ist.

Erfolgt die Bestellung der **PRELOAD** Card über einen/bei einem durch die RBI autorisierten Wiederverkäufer, so ist die Vorgabe eines Bildes durch den Besteller nicht möglich.

2. Austausch der PRELOAD Card

Die RBI ist bei aufrehtem Kartenvertrag berechtigt, die **PRELOAD** Card aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue **PRELOAD** Card zur Verfügung zu stellen.

3. Übermittlung der PRELOAD Card

Der Besteller erhält von der RBI oder von einem durch die RBI autorisierten Wiederverkäufer die **PRELOAD** Card per eingeschriebenen Brief oder auch vom Wiederverkäufer der **PRELOAD** Card persönlich übergeben.

Hat der Karteninhaber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den von ihm unterschriebenen Kartenantrag bei seiner Raiffeisenbank zur Identifizierung und Weiterleitung an RBI abzugeben, erfolgt jede Zusendung per nicht eingeschriebenen Brief.

Die RBI ist berechtigt, die **PRELOAD** Card dem Besteller an dessen zuletzt von ihm bekanntgegebene Adresse zu versenden. Die **PRELOAD** Card bleibt Eigentum der RBI. Die **PRELOAD** Card ist sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

Der Besteller ist verpflichtet, die RBI unverzüglich zu benachrichtigen, falls er

- die **PRELOAD** Card binnen 3 Wochen ab ihrer Bestellung nicht erhalten hat,
- eine Mitteilung der RBI erhält, wonach ihm die **PRELOAD** Card bereits zugestellt worden sein sollte, dies tatsächlich aber nicht der Fall ist.

4. Weitergabe der **PRELOAD** Card

Der Besteller ist berechtigt, die **PRELOAD** Card vor erstmaliger Verwendung an eine andere Person zwecks Verfügung über das Guthaben auf dem Kartenkonto zu den hierin festgelegten Bedingungen weiterzugeben. In diesem Fall hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger auch das Informations-Passwort erhält und die Karte sofort an der dafür vorgesehenen Stelle unterfertigt. Eine nochmalige Weitergabe der unterfertigten Karte durch den Empfänger ist nicht zulässig.

Solange RBI vom Besteller nicht schriftlich über die Weitergabe der **PRELOAD** Card (unter Angabe von Name und Anschrift des Empfängers) informiert wurde, gilt der Besteller gegenüber RBI weiter als Karteninhaber.

IV. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung

1. Laufzeit des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag kommt mit Erhalt der **PRELOAD** Card durch den Besteller zustande und hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

2. Kündigung des Kartenvertrags

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages bleibt unberührt.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch Ablauf, Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Ablauf des Kartenvertrags oder Wirksamwerden der Kündigung auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei der RBI. Die **PRELOAD** Card verliert bei Beendigung des Kartenvertrags ihre Gültigkeit und ist an die RBI zu retournieren.

Allfällig laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **PRELOAD** Card werden dem Karteninhaber bei beendetem Kartenvertrag anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **PRELOAD** Card anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **PRELOAD** Card.

V. Entgelte

Die RBI ist berechtigt, für die **PRELOAD** Card und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten und aus der Anlage (Preis- und Leistungsübersicht) zu diesen Bedingungen ersichtlichen Entgelte zu verrechnen.

Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kartenvertrags.

Für Entgeltänderungen einschließlich Anpassungen an den Verbraucherpreisindex 2000 gilt Punkt VIII. dieser Allgemeinen Bedingungen.

VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

1. Sorgfältige Verwahrung der **PRELOAD** Card

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **PRELOAD** Card sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der **PRELOAD** Card in einem abgestellten Fahrzeug. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nur im Rahmen des vorstehenden Punktes III.4. zulässig.

2. Geheimhaltung des Informations-Passworts

Das Informations-Passwort ist geheim zu halten. Es darf nicht, insbesondere nicht auf der **PRELOAD** Card, notiert werden. Es darf – abgesehen vom Fall der nach Punkt III.4. zulässigen Weitergabe der **PRELOAD** Card - auch niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Karteninhabers oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung ist darauf zu achten, dass es nicht von Dritten ausgespäht wird. Das Kuvert, in dem das initiale Informations-Passwort übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen und die Zusendung unmittelbar nach Kenntnisaufnahme zu vernichten.

3. Veranlassung der Sperre

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der **PRELOAD** Card hat der Karteninhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der **PRELOAD** Card wie nachstehend in Punkt VII. vereinbart zu veranlassen. Bei Abhandenkommen der **PRELOAD** Card (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.

4. Änderung der Kontaktdaten

Der Karteninhaber hat der RBI Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und der anderen Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Karteninhaber solche Änderungen nicht bekannt, gelten Erklärungen der RBI als zugegangen, wenn sie an die letzte der RBI von ihm bekannt gegebene Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse) gesendet wurden.

5. Prüfung der Kontobewegungen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Karteninhaber jedenfalls dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hievon unterrichtet hat. Diese Befristung gilt nicht, wenn RBI dem Karteninhaber die Informationen gemäß Punkt II.3. zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Karteninhabers auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

VII. Sperre

1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer **PRELOAD** Card kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten **SperrHotline**, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI abrufbar ist, beauftragt werden. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

2. Sperre durch RBI

Die RBI ist berechtigt, die **PRELOAD** Card ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **PRELOAD** Card oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **PRELOAD** Card besteht.

RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichische oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

VIII. Änderungen des Leistungsumfanges oder dieser Bedingungen

a. Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags

- (i) Nicht die Leistungen der RBI oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags werden dem Karteninhaber von der RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber mitzuteilen.
- (ii) Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.
- (iii) Außerdem wird RBI bei einer Änderung dieser Bedingungen eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Karteninhaber auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

b. Änderungen der vereinbarten Entgelte (ausgenommen Sollzinsen)

- (i) Änderungen der vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen werden dem Karteninhaber von RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Karteninhaber

hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber vom Kreditinstitut mitzuteilen.

- (ii) Auf dem in Absatz 1 vereinbarten Weg darf mit dem Karteninhaber eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Karteninhaber auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

- (iii) Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltsanpassung darf RBI mit dem Karteninhaber auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren:
 - Die im Zeitraum, der nach Abs. 2 für die Entgeltsanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die RBI im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltsanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung.
 - Eine Entgeltserhöhung entspricht höchstens dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde.
 - Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergäbe.

c. Änderung vereinbarter Dauerleistungen

- (i) Änderungen der von RBI dem Karteninhaber zu erbringenden Dauerleistungen werden dem Karteninhaber durch RBI spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei RBI vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird RBI den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot ist dem Karteninhaber mitzuteilen. Der Karteninhaber hat das Recht, den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird RBI im Änderungsangebot hinweisen.

- (ii) Auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg darf RBI mit dem Karteninhaber eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist.

IX. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume der RBI. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Karteninhaber und der RBI gilt österreichisches Recht.

Entgelte für die PRELOAD Card (Preis- und Leistungsübersicht)

Entgelt Kartenaktivierung einmalig bei Kartenanlage	€ 3,50
Kauf in Euro	€ 0,00
Kauf in Nicht Euro-Währung	1,35 %
SMS-Entgelt bei Guthabenabfrage	€ 0,35
Kontoführungsentgelt pro Quartal bei zurückgegebener Karte und noch offenem Restguthaben	€ 3,50